
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 05.05.2008

Nr. 21

Sechste Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

vom 05.05.2008

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 15. November 2002 (Amtl. Mittlg. 28/02), in der Fassung vom 20. November 2006 (Amtl. Mittlg. 44/06), wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Höhe des Studierendenbeitrages beträgt 12,75 €.
- (2) Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
 - a) 10,50 € AStA-Beitrag,
 - b) 2,00 € Fachschaftsbeitrag und
 - c) 0,25 € Sozialfond.
- (3) Zusätzlich wird ab dem Wintersemester 2008/2009 ein Mobilitätsbeitrag von 87,12 € erhoben.
- (4) Zum Wintersemester 2008/2009 wird die Erhöhung des Mobilitätsbeitrages für das Sommersemester 2008 umgesetzt und von den Rückmeldern für das Wintersemester 2008/2009 einmalig ein zusätzlicher Mobilitätsbeitrag von 3,26 € erhoben.
- (5) Die Beiträge nach § 4 Abs. 3 und 4 dienen der Finanzierung des studentischen Semestertickets gemäß einer Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal, vertreten durch den AStA der Bergischen Universität Wuppertal und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung gilt erstmalig für das Wintersemester 2008/2009 und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 11.03.2008 und der Genehmigung des Rektorates vom 29.04.2008.

Wuppertal, den 05.05.2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. rer. pol. Volker Ronge